

auf Grund der ältesten Quellen befassen. „Sind doch die vitae sanctorum eine unerschöpfliche Fundgrube für den Historiker; spiegeln sie doch wie wenige andere Quellenschriften den Geist der Zeit getreu ab.“ Wenn wir noch bemerken, dass die äussere Ausstattung des Buches dem inneren Gehalte desselben angemessen ist, glauben wir unserer Referentenpflicht gerecht geworden zu sein.

J. Wichner.

Brautprüfungs-Protocoll.

In der Buchdruckerei des katholischen Pressvereines in Linz, wie auch in jener des Herrn J. A. Birnbauer in Wels ist Anfangs Jänner ein vom hochw. P. Wolfgang Dannerbauer, O. S. B. Pfarrvicar in Eberstallzell, verfasstes Brautprüfungs-Protocoll erschienen, welchem vom hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate Linz mit hohem Erlasse vom 12. December 1880, Z. 6044, das Imprimatur ertheilt wurde. Schreiber dieser Zeilen hat dieses Protocoll sorgfältig geprüft und dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass der hochw. Herr Verfasser durch die Herausgabe desselben allen Pfarrseelsorgern, welche pfarrämtliche Geschäfte zu besorgen haben, besonders jüngeren, einen sehr dankenswerten Dienst erweisen wird. Denn die in diesem Protocolle enthaltenen Fragen erschöpfen beinahe alle Eehindernisse und Verbote vollständig und die den Fragen beigefügten Erläuterungen geben den Weg an, auf welchem etwaige Hindernisse und Verbote so beseitigt werden können, dass keine unerlaubte oder gar ungiltige Eheschliessung mit Grund mehr zu befürchten steht. Unter allen derartigen Protocollen, welche dem Schreiber dieses aus verschiedenen Diöcesen schon zu Gesichte gekommen sind, weiss sich derselbe an keines zu erinnern, dem er den Vorzug vor dem in Rede stehenden Protocolle einräumen möchte. Es wird daher der Gebrauch dieses Protocolles allen hochwürdigen Pfarrämtern auf das wärmste empfohlen. L. V. v. 30. I.

Zur Reform der österreichischen Börsenverkehrs-Steuer.

Von Dr. Carl Scheimpflug.

Diese Broschüre des I. Discussionsabends des juridisch-politischen Lesevereines in Wien (vom 13. Jänner 1881) stellt nach einer kurzen historischen Skizze der Entstehung und Gründung der Wiener Börse, welcher die übrigen österreichischen Börsen folgten, die Börsenverkehrs-Steuer hin als ein Postulat allgemeiner, theoretisch richtiger, Steuerpolitik, weil das an der Börse Anlage und speculativen Erwerb suchende Capital von der Consumsteuer nicht getroffen wird und gemeinhin steuerkräftiger ist, als das durch die Verzehrungssteuer getroffene Einkommen. Zweitens nöthigen zu einer die Eigenart der speculativen Börsengeschäfte berücksichtigenden Börsenverkehrs-Steuer dieselben Erwägungen, welche in Oesterreich zu einer Monopolisirung des Lotto und zu einer besonders intensiven Besteuerung der ausserhalb der Börse sich vollziehenden Spielgeschäfte geführt haben. Endlich führt zu der Börsenverkehrs-Steuer die Thatsache, dass sich nicht nur der Speculationsgewinn, sondern überhaupt das Ein-